

**Antworten auf die Wahlprüfsteine der Rechtsanwaltskammer
Berlin anlässlich der AGH-Wahlen 2021**



1.)

Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

Wir wollen eine unabhängige, starke und moderne Justiz für Berlin. Daran arbeiten wir bereits seit Beginn der Legislaturperiode. In den vergangenen Jahren haben wir die Berliner Justiz bereits in großen Schritten besser aufgestellt. Diesen Weg möchten wir weitergehen. Schlüsselfaktoren hierzu sind für uns neben der personellen Ausstattung auch die technische und organisatorische Infrastruktur der Justiz. Wir haben erstmals seit vielen Jahren im allgemeinen Vollzugsdienst die Soll-Personalstärke erreicht und nach jahrzehntelangem Stillstand ein Raumkonzept erarbeitet, deren angestoßene Umsetzung wir gerne in der nächsten Legislaturperiode „heimbringen“ wollen. Mit dem Kathreiner-Haus am Kleistpark hat die Justiz das erste zusätzliche Gerichtsgebäude seit 2005 erhalten, durch welches die Raumkapazitäten deutlich verbessert werden. Für Marzahn-Hellersdorf ist ein 12. Amtsgericht vorgesehen.

Wir sind dabei, die Berliner Richter*innen mit mobilen Arbeitsgeräten auszustatten und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dafür haben wir viele neue Stellen geschaffen, mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 bereits 257 zusätzliche Stellen in der Berliner Justiz, die wir mit 281 weiteren Stellen im Doppelhaushalt 2020/2021 noch einmal übertreffen konnten. Neben der Schaffung von Räumlichkeiten und Stellen möchten wir, dass die Justiz familienfreundlicher wird und Quereinstiege sowie Wechsel erleichtern, indem wir Anwält*innen mit spezifischer Facherfahrung ermöglichen, bei einem Wechsel in die Justiz auch in dieser Fachmaterie eingesetzt zu werden. Vorerfahrungen wollen wir großzügig anrechnen. Gleichzeitig wollen wir, dass die Berliner Justiz so divers wird, wie Berlin selbst. Wir wissen, dass wir hierbei noch einen langen Weg vor uns haben, daher wollen wir dies langfristig bei Einstellungen und Beförderungen ändern.

In der juristischen Ausbildung werden wir uns bemühen, Personen mit Migrationsgeschichte vermehrt für das Jura-Studium zu gewinnen und zu fördern. Wir wollen die juristische Ausbildung hinsichtlich der Grundlagenfächer stärken, kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity Kompetenz als juristische Kernkompetenz anerkennen. Daneben möchten wir die Prüfungsbedingungen der Examina verbessern und schnellstmöglich das elektronische Examen, sowie die Möglichkeit eines Teilzeit-Referendariats einführen. Auch die Förderung

von Frauen werden wir mit u.a. einem transparenten Bewertungssystem, Frauenvertretungen und paritätisch besetzten Gremien stärken.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wollen wir bis zum Jahr 2026 abschließen (siehe hierzu unter Frage 5). Wir möchten, dass alle Berliner Richter*innen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet werden. Für die Mehrheit der Berliner Richter*innen haben wir das bereits geschafft.

Die Organisierte Kriminalität werden wir weiter bekämpfen. Den eingeschlagenen Weg, das Vermögen aus der organisierten Kriminalität einzuziehen, wollen wir weitergehen und wo möglich dafür nutzen, Opfergruppen zu unterstützen. Um Geldwäsche einzudämmen, sollen Immobilienkäufe nur noch unbar abgewickelt werden dürfen. Ein Immobilienregister, das die wirtschaftlich Berechtigten offenlegt und die Verschleierung von Besitzverhältnissen über Briefkastenfirmen beendet, kann das hohe Risiko der Geldwäsche in diesem Bereich absenken. Auch die Bauaufsichten sollen bei unklaren Eigentumsverhältnissen berechtigt werden, vor Erteilung einer Baugenehmigung Auskunft über die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer zu verlangen

Wirtschaftskriminalität ist Teil der organisierten Kriminalität und auch ihre Bekämpfung wollen wir weiter voranbringen. Im Alltag wird diese Kriminalität fälschlicherweise nicht als direkte Bedrohung wahrgenommen, sie bedeutet aber Gewinne für die Täter*innen zum immensen Schaden der Allgemeinheit. Wir wollen den Verfolgungsdruck konsequent erhöhen.

Im Bereich des Strafvollzugs und der Resozialisierung haben wir in dieser Legislatur bereits Qualifizierungen beim Personal im Justizvollzug gefördert und Personalaufstockungen vorgenommen, uns für den offenen Vollzug eingesetzt und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Zu den für uns besonders wichtigen Vorhaben in diesem Kontext zählen wir zum einen den Offenen Vollzug, soweit wie dieser möglich und verantwortlich ist, um für die Strafgefangenen den Weg zurück in die Gesellschaft zu erleichtern. Denn die volle Wiedereingliederung in die Gesellschaft – ohne Rückfälligkeit – muss das primäre Ziel des Strafvollzugs darstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Strafvollzuges sind Möglichkeiten zur Weiterbildung für Strafgefangene sowohl vor als auch nach der Entlassung. Wir haben daher das bundesweit einzigartige Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ gestartet, welches wir fortentwickeln wollen, damit in naher Zukunft alle Gefangenen, bei denen dies zu verantworten ist, Zugang zu Internet und E-Mail erhalten können – um den Kontakt mit ihren Familien zu verbessern, digitale Bildungsangebote zu nutzen und sich am Ende der Haft um einen Job zu bewerben. Analog hierzu steht im Bereich des Jugendstrafvollzugs neben Präventionsarbeit der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Denn jeder Mensch hat eine zweite Chance verdient, und gerade junge Menschen brauchen eine Perspektive, um diese wahrnehmen zu können. Um bereits jetzt eine bessere und schnelle Betreuung zu gewährleisten haben wir uns dafür eingesetzt, Verfahrensabläufe zu beschleunigen und die Jugendarrestanstalt saniert.

Zuletzt möchten wir die Entkriminalisierung von gewissen, als Straftat pönalisierten, Delikten nennen. Denn Strafrecht sollte stets „Ultima ratio“ sein. Wir haben beispielsweise die Initiative, die Herabstufung des „Fahrens ohne gültigen Fahrausweis“ von einer Straftat zur Ordnungswidrigkeit auf den Weg gebracht und hoffen weiterhin darauf, im Bundesrat dafür eine Mehrheit der Länder gewinnen zu können. Auch für die Entkriminalisierung beim Besitz von Cannabis wollen wir uns einsetzen. Vieles davon geht nur auf Bundesebene - dennoch werden wir uns weiter bemühen.

2.)

In den bisher vorliegenden Wahlprogrammen sind Ankündigungen zur Rechtspolitik nur ein Randthema. Welchen Stellenwert haben rechtspolitische Fragen für Sie?

Die Menschen brauchen eine unabhängige, starke und moderne Justiz, um ihre Rechte durchsetzen zu können und ohne Willkür und Diskriminierung behandelt zu werden. Daher ist die Berliner Rechtspolitik kein Randthema, sondern ein grünes Kernthema für die Garantie einer offenen, freiheitlichen Gesellschaft.

Dass uns die Rechtspolitik ein sehr wichtiges Anliegen ist, haben wir auch in den Haushaltsverhandlungen unter Beweis gestellt: Seit 2020 stehen erstmals mehr als eine Milliarde Euro im Haushaltsplan zur Verfügung. Mit den zusätzlichen Mitteln haben wir u.a. den größten Stellenzuwachs für die Berliner Justiz seit der Wiedervereinigung finanziert.

Dennoch sind wir selbstkritisch genug, um zu wissen, dass sowohl inhaltlich, als auch haushälterisch immer Luft nach oben ist. Da die in 2020 aufgetretene Corona-Pandemie und die damit verbundenen Eingriffe in die aktuelle Haushaltswirtschaft eine Prognose für die kommende Legislatur schwierig macht, streben wir als Minimalziel an, die aktuellen Ausgaben und Einnahmen in den folgenden Jahren „durchzutragen“.

3.)

Während der Corona-Pandemie kam es an den Berliner Gerichten nur vereinzelt zu Videoverhandlungen. Wollen Sie dies ändern, gegebenenfalls wie und bis wann?

Richter*innen entscheiden in eigener Verantwortung und richterlicher Unabhängigkeit über die Durchführung einer Videoverhandlung, das möchten wir nicht antasten. Wir wollen gleichzeitig an der bisherigen Linie der Justizverwaltung festhalten, dass die Möglichkeiten

weiter ausgebaut werden, um Videoverhandlungen durchzuführen, und dass die Durchführung von Videoverhandlungen so einfach wie möglich ausgestaltet wird.

Als Reaktion auf die Pandemie wurde in jedem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Möglichkeit geschaffen, Videokonferenzen durchzuführen. Hierzu wurde im Mai 2020 über die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Videokonferenzsoftware zur Verfügung gestellt. Im 4. Quartal 2020 wurden bereits erste Verhandlungen mit Videokonferenztechnik unterstützt. Seitdem sind die Rückmeldungen beim Einsatz im Rechtsprechungsbereich positiv. Richter*innen äußern sich wiederholt positiv überrascht über die praktischen Vorteile, insbesondere die Vermeidung von Terminverlegungen in der gegenwärtigen Pandemielage und den direkten Kontakt auch zu auswärtigen Anwält*innen, ohne Zwischenschaltung von Terminvertreter*innen. Auch von Seiten der beteiligten Prozessvertretenden wird überwiegend erheblicher Zuspruch berichtet. Diese positiven Rückmeldungen führen zu einer stetig steigenden Inanspruchnahme. Das Landgericht etwa meldet dreistellige Zahlen von Videoverhandlungen pro Monat. Die Grenze der Auslastung wird so teilweise erreicht.

Im Rahmen eines aktuellen Beschaffungsvorhabens soll deshalb weitere Videokonferenztechnik für die ordentliche Gerichtsbarkeit beschafft werden. Auch die zum 1. August 2021 in Kraft tretenden Regelungen des § 13a JustizG führen zu weiterem Bedarf an Videokonferenztechnik in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

4.)

Die Anwaltschaft wird ab 1. Januar 2022 verpflichtet sein, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch aktiv zu nutzen. In welchem Umfang und ab wann wollen Sie die Gerichte in Berlin in die Lage versetzen, am elektronischen Rechtsverkehr gegenüber den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch aktiv teilzunehmen?

Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir die Digitalisierung und Modernisierung der Justiz vorangetrieben. Diesen – nicht immer einfachen Weg – wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, damit der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte (E-Justice) fristgerecht eingeführt werden können, der schon heute an verschiedenen Gerichtsstandorten (z.B. in Neukölln und Köpenick) erprobt wird. Der Pilotbetrieb am Amtsgericht Neukölln soll in einen regulären Betrieb mit einer führenden elektronischen Akte in fünf Abteilungen übergehen. Eine Vorreiterrolle nimmt dabei das Sozialgericht Berlin ein, wo alle 125 Richter*innen in diese Legislaturperiode mit Laptops ausgestattet worden sind, mit denen sie auch von zu Hause einen sicheren drahtlosen Zugriff auf das Gerichtsnetzwerk haben.

Einen weiteren Baustein haben wir dadurch gelegt, dass wir die Befugnis, Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung sowie der elektronischen und maschinellen Register- und Grundbuchführung zu erlassen, auf die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, übertragen haben. Damit soll die Senatsverwaltung flexibel und schnell mit der führenden E-Akte starten können, sobald die technischen, betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen final geschaffen sind.

Um den Betrieb nicht nur auf technischer, sondern auch auf personeller Ebene sicherzustellen, werden die Beschäftigten in den Prozess einbezogen, sodass eine Barrierefreiheit gewährleistet ist.

5.)

In der ablaufenden Legislaturperiode kam es beim Kammergericht zu einem umfangreichen und dauerhaften IT-Ausfall, der auch erhebliche Nachlässigkeiten beim Datenschutz offenlegte. Wie wollen Sie verhindern, dass sich ein solcher Ausfall an einem der Berliner Gerichte wiederholt?

Der IT-Ausfall aus dem Jahr 2019 am Kammergericht resultierte aus einem Angriff mit dem Trojaner „Emotet“, der die IT des Kammergerichts über einen privaten USB Stick erreicht hat. Bis zu dem genannten Angriff hat das Kammergericht seine IT selbst betrieben. Konkret auf das Kammergericht bezogen wurde im Kontext der Aufarbeitung des Angriffs entschieden, das Kammergericht unter den Schutzschirm des ITDZ zu rücken und die IT-Infrastruktur durch das ITDZ in mehreren Phasen weiter zu entwickeln. Daneben wurde als wichtiger Schritt mit forumSTAR ein neues Fachverfahren aufgebaut. Der Technikbetrieb und die Organisation der IT ist umfassend auf den Prüfstand zu stellen. Dies ist zum Teil an Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bereits geschehen. Hier wurde die Digitalisierung der Justiz bereits weiter vorangetrieben. Insgesamt haben wir schon jetzt die Mehrheit der 3.288 Berliner Richter*innen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet. Wir werden dafür sorgen, dass das künftig für alle möglich wird, die in Gerichten arbeiten. Dabei gilt jedoch, dass Sicherheit und Datenschutz an oberster Stelle stehen müssen. Ein Effizienzgewinn auf Kosten von Prozessgrundsätzen wäre nicht zu rechtfertigen.

Daneben wollen wir – losgelöst vom Konkretum des Kammergerichts – eine zentrale IT-Sicherheitsstrategie für das Land Berlin erarbeiten, welche die Gefahren für Bürger*innen, Verwaltung, Wirtschaft und Infrastruktur durch steigende Cyberkriminalität gleichermaßen berücksichtigt. Dazu gehören auch der Aufbau eines neuen IT-Kompetenzzentrums als Informations-, Kooperations- und Koordinationsplattform und die Weiterentwicklung

des/der Landesbeauftragten für Informationssicherheit bei der IKT-Steuerung und des Computer Emergency Response Teams (CERT) beim ITDZ Berlin zu einer unabhängigen Stelle für IT-Sicherheit.

Klare Verantwortlichkeiten, „Privacy by Design“, schnell reagierende Beschwerdestellen und ein*e gut ausgestattete*r IT-Sicherheitsbeauftragte*r sind für uns integraler Bestandteil aller Vorhaben. Gleiches gilt für die Effizienz: Mit zentralem Management der Hardware- und Softwarestrukturen und Beauftragten der Bezirke sowie der Fachbereiche – wie zum Beispiel Schulen – schaffen wir den richtigen Mix aus solider Struktur, einheitlichem Sicherheitsniveau und flexiblem Eingehen auf besondere Bedürfnisse.

6.)

Seit Anfang 2020 wird über die Struktur des Landgerichts diskutiert: Soll jeder der drei Standorte Littenstraße, Tegeler Weg und Turmstraße zu einem eigenen Landgericht werden und sollen damit die bisherigen für ganz Berlin gebündelten Zuständigkeiten an den Zivilkammern entfallen? Oder soll es dagegen ein Justizzentrum geben, in dem alle drei Teile des Landgerichts untergebracht sind? Welche Pläne verfolgen Sie?

Ein einziges Justizzentrum lehnen wir ab. Wir halten die drei bestehenden Standorte des Landgerichts Berlin in der Littenstraße in Mitte, am Tegeler Weg in Charlottenburg und in Moabit weiterhin für sehr geeignet. Um den Standort in Moabit hat sich ein Justizcampus für die Strafgerichtsbarkeit entwickelt, der bundesweit einzigartig ist und den wir weiter ausbauen wollen. Vorteile einer räumlichen Zusammenfassung der Standorte des Landgerichts erschließen sich uns nicht, da der Gebäudebestand im Innenstadtbereich wertvoll und kaum ersetzbar ist.

Seit langem setzen wir uns dagegen für eine Dreiteilung des Landgerichts entlang der bisherigen Standorte und Zuständigkeiten ein. Die haushälterischen Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen, eine Umsetzung scheiterte allein am fehlenden politischen Willen eines Koalitionspartners. An der Umsetzung dieses Ziels werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode arbeiten.